

# Gebührenordnung des DSHV, Stand: März 08.03.2023

## 1. Einleitung

- 1.1. Die Gebührenordnung des Deutschen Shire Horse Vereins e.V. legt die aktuellen Mitgliedsgebühren, Gebührenstruktur und Bedingungen fest.

## 2. Mitgliedsbeiträge

Einzelmitglied	70,00 €
Einzelmitglied reduziert*	40,00 €
Familienmitgliedschaft	110,00 €
Familienmitgliedschaft reduziert*	80,00 €
Mitgliedsbeitrag ermäßigt**	40,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

\* reduzierte Beiträge zahlen Mitglieder, die zusätzlich Mitglied im BZVKS (bayerischer Zuchtverband) sind.

\*\* als ermäßigt gilt, wer Student, Schüler, Auszubildende, FWDL/FSJ und Schwerbehinderte

- 2.1. Reduzierte und ermäßigte Beiträge werden nur gegen einen Nachweis vergeben.
- 2.2. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 15.01. für das entsprechende Jahr zu entrichten.
- 2.3. Als Familienmitglieder können zählen:
- 2.3.1. Unter derselben Adresse gemeldete und im selben Haushalt lebende Personen
  - 2.3.2. Eheleute und eingetragene Partnerschaften, auch wenn diese nicht zusammenwohnen
  - 2.3.3. Minderjährige Kinder eines Vereinsmitglieds
- 2.4. Ehrenmitglieder und ermäßigte Mitglieder können nicht Teil einer Familienmitgliedschaft sein.
- 2.5. Der Beitrag ist auf das Konto  
VR Bank Bergisch – Gladbach e.G.  
IBAN DE27 3706 2600 1508 0080 11  
BIC GENODE1PAF  
zu überweisen oder wird per Lastschrift abgebucht.